jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/9/23 3Ob152/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.09.1975

Norm

ABGB §863 EI
ABGB §1016

Rechtssatz

Die ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung des Vertretenen kann auch nur gegenüber dem Vertretenden erfolgen, so zB bei fernmündlicher Abgabe der rechtsgeschäftlichen Erklärung durch den Vertretenden in Anwesenheit des Vertretenen, der nicht unverzüglich widerspricht.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 152/75
  Entscheidungstext OGH 23.09.1975 3 Ob 152/75

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0014326

Dokumentnummer

JJR_19750923_OGH0002_0030OB00152_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at